

Begründung:

In der Zeit vom 03.09.2015 – 02.10.2015 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.